

# Hausordnung

## 0. Präambel

### 0.1 Notwendigkeit

Zu einem guten Schulklima und zu einem friedlichen Miteinander in unserem Haus müssen alle Beteiligten beitragen. Schüler\*innen, Lehrer\*innen und alle Dienstkräfte sind „Botschafter“ unserer Schule. Die Qualität unserer Gemeinschaft und das Erscheinungsbild nach außen sind vom Verhalten jedes Einzelnen abhängig. Wir schaffen ein angenehmes Schulklima durch höflichen Umgang miteinander, durch den Verzicht von Gewalt in jeder Form und durch den Respekt vor fremden Eigentum. Die Einhaltung unserer Regeln erleichtert das Zusammenleben und vermeidet Unstimmigkeiten und Streit.

Alle Schüler\*innen haben gemäß Art. 128 der Bayerischen Verfassung ein Recht darauf, eine schulische Bildung zu erhalten (vgl. Art. 56 BayEUG). **Somit hat jede/r Schüler\*in das Recht ungestört zu lernen. So wie jede/r Lehrer\*in das Recht hat ungestört zu unterrichten. Letztendlich hat jeder die Rechte des anderen zu achten.**

### 0.2 Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für alle Schüler\*innen, im Schulhaus tätige Personen, die Mitarbeiter\*innen der Schulsozialarbeit, die Mitglieder der Sportvereine, alle Personen des offenen Ganztags, der Hausaufgabenhilfe, der Mittagsbetreuung sowie Gäste des Hauses.

### 0.3 Zuständigkeit und Verantwortung

Zuständig und verantwortlich für die Durchführung der Bestimmungen sind in erster Linie Schulleitung, Lehrkräfte und die Technische Hausverwaltung. Ziel ist es, soweit als möglich, die Schüler\*innen vor Schaden zu bewahren und der Pflicht gegenüber der Stadt München, Sachschäden zu vermeiden nachzukommen. Alle im Schulhaus tätigen Personen sind für die pflegliche Behandlung der Einrichtungs- und Ausbildungsgegenstände und für die Sauberkeit des Schulgeländes, des Schulgrundstückes und der sonstigen im Rahmen schulischer Veranstaltungen besuchten Einrichtungen verantwortlich.

### 0.4 Verstöße

Schuldhaftes Verunreinigen und Beschädigen verpflichten zum Schadenersatz und können gegebenenfalls Strafanzeigen zur Folge haben. Verstöße von Schüler\*innen gegen die Hausordnung können zusätzlich Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

# 1. Aufenthalt auf dem Schulgelände

## 1.1 Berechtigte Personen

Zum Aufenthalt auf dem Schulgelände sind nur berechtigt:

- Schüler\*innen, Lehrkräfte, Mitarbeiter\*innen der Schulsozialarbeit, Erziehungsberechtigte, Vertreter der Schulleitung, der Schulaufsicht und des Schulaufwandträgers, Verwaltungspersonal, Reinigungspersonal, beauftragte Lieferanten und Vertreter von Firmen
- Mitglieder und Übungsleiter der Sportvereine, Mitarbeiter\*innen der Hausaufgabenhilfe und anderer vom Schulreferat genehmigter Gruppen
- sonstige schulfremde Personen im Zusammenhang mit Unterricht und Schulbetrieb nur mit Genehmigung der Schulleitung
- sonstige schulfremde Personen in Abstimmung mit der Schulleitung mit Genehmigung des Schulaufwandträgers

Das Fotografieren im gesamten Schulgebäude ist nur mit Erlaubnis der Schulleitung gestattet.

## 1.2 Zeitliche Eingrenzung des Aufenthalts auf dem Schulgelände

### Öffnungszeiten des Schulhauses

Schulgrundstück und Schulhaus sind von **Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr** und am **Freitag von 7.00 Uhr bis 15.45 Uhr** geöffnet. Außerhalb dieser Zeit ist ein Verweilen im Haus nur nach Absprache mit dem Sachwalter oder der Technischen Hausverwaltung möglich. Schüler\*innen, die zu spät kommen, müssen sich vor Betreten des Klassenraumes bei Frau Neresheimer oder Herrn Kahl melden.

### Stundeneinteilung und Pausen

Der **Vormittagsunterricht** beginnt um **8.00 Uhr** und dauert bis **13.00 Uhr**.

1. Stunde	08.00 Uhr – 08.45 Uhr
2. Stunde	08.45 Uhr – 09.30 Uhr
Pause	09.30 Uhr – 09.45 Uhr
3. Stunde	09.45 Uhr – 10.30 Uhr
4. Stunde	10.30 Uhr – 11.15 Uhr
Pause	11.15 Uhr – 11.30 Uhr
5. Stunde	11.30 Uhr – 12.15 Uhr
6. Stunde	12.15 Uhr – 13.00 Uhr

Der **Nachmittagsunterricht** beginnt **ab 14.00 Uhr**.

Schüler\*innen, die einen zu weiten Schulweg haben, um in der Mittagspause nach Hause zu gehen, können im FEZI diese Zeit überbrücken, um dann pünktlich zum Nachmittagsunterricht zu erscheinen. Das Aufhalten im Schulhaus **ohne Aufsicht** ist Schüler\*innen **nicht gestattet**. Nach Ende der Unterrichtszeit haben die Schüler\*innen **unverzüglich** das Schulgebäude zu verlassen. Das Sitzen vor dem Lehrerzimmer, um das schuleigene WLAN zu verwenden ist strikt untersagt (s. „WLAN-Gammeln“).

## 1.3 Verhalten vor, während und nach dem Unterricht

### Betreten des Schulhauses

Grundsätzlich werden die Schüler\*innen gebeten, frühestens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn ins Schulhaus zu kommen. Sie sammeln sich in der Pausenhalle und gehen um 07.45 Uhr ordentlich zu ihren Unterrichtsräumen. Schüler\*innen, deren Unterricht zu einem anderen Zeitpunkt beginnt, sammeln sich ebenfalls in der Pausenhalle und warten dort ruhig bis kurz vor Stundenbeginn, um den übrigen Unterrichtsbetrieb nicht zu stören. Die in der ersten Unterrichtsstunde am Vor- und Nachmittag unterrichtende Lehrkraft sperrt das Klassenzimmer oder den Fachlehrraum spätestens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn auf und beaufsichtigt die entsprechende Klasse oder Gruppe. Schultaschen, Jacken, ... dürfen nicht unbeaufsichtigt in den Gängen oder im Pausenhof liegen gelassen werden. Neben der Verletzungsgefahr ist auch ein mögliches Abhandenkommen der unbeaufsichtigten Gegenstände möglich. Jeder Diebstahl wird zur Anzeige gebracht und mit Ordnungsmaßnahmen geahndet.

### Abstellen der Fahrräder, Skateboards, Longboards, Inlineskates

Fahrräder dürfen nur im Fahrradständer vor der Schule abgestellt werden. Keinesfalls dürfen Fahrräder auf dem Schulgelände, v. a. am Tor der Feuerwehreinfaahrt oder im Eingangsbereich abgestellt werden. Eine Haftung für die abgestellten Fahrräder kann nicht übernommen werden. Abgeschlossene Gegenstände werden entfernt.

Das Rad fahren und das Fahren mit Inlineskates, Roller, Skateboard oder Longboards u. ä. sind auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet. Eben Genanntes muss im Schulhaus getragen oder geschoben und im Klassenzimmer aufbewahrt werden.

### Verhalten in den Unterrichtsräumen

Um Unfälle zu vermeiden, ist das Laufen, Drängeln und Randalieren im Schulhaus sowie das Rutschen auf dem Treppengeländer verboten. Die Mittelschüler\*innen nehmen Rücksicht auf die Grundschüler\*innen. Die Unterrichtsräume sowie Fachräume sind nicht ohne Erlaubnis der Aufsichtsperson zu betreten, dürfen nur mit der Erlaubnis der Lehrkraft verlassen werden und müssen nach Beendigung des Unterrichts immer abgesperrt werden. Umkleideräume sind auch während des Unterrichts abgesperrt. Zusätzlich gelten in den Fachräumen die entsprechenden Fachraumordnungen. Für Wertsachen und Geld kann keine Haftung übernommen werden. Jacken und Mäntel werden an den für sie vorbestimmten Ort aufbewahrt. Die Manteltaschen sollen vorher von den Kindern ausgeräumt werden. Das Öffnen und Schließen der Fenster geschieht nur im Beisein und auf Anordnung der Lehrkraft. Im PC-Raum öffnet ausschließlich die Lehrkraft die Fenster. Das Sitzen auf den Fensterbrettern ist verboten. Die Fenster dürfen während der Heizperiode nur vorübergehend zum Lüften, nicht aber auf Dauer zur Regelung der Heiztemperatur geöffnet werden. Der Verbrauch von elektrischer Energie sowie Heizwärme ist auf das notwendige Maß zu beschränken. Der Gebrauch von selbst mitgebrachten Geräten ist nur erlaubt, wenn das Prüfsiegel vorhanden ist. In den Gängen, im Treppenhaus und auf dem Schulhof ist bei Wechsel des Unterrichtsraumes Ruhe zu bewahren, damit der Unterricht anderer nicht gestört wird. Das Verwenden des Getränkesspenders der Grundschule ist aus hygienischen Gründen nur zum Auffüllen von Plastikflaschen erlaubt. Der Belehrung bei der Handhabung des Getränkesspenders ist Folge zu leisten. In den Pausen dürfen nur die Grund-

schüler\*innen den Getränkespender verwenden. Das Essen und Trinken sind während des Unterrichts nicht gestattet. Das Kaugummi kauen ist auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt. Softdrinks und zuckerhaltige Getränke (außer Säfte) sind verboten. Alle Lehrkräfte des Schulgebäudes sind berechtigt, den Schüler\*innen unterrichtsfremde Gegenstände abzunehmen, die den Unterrichtsbetrieb stören (§ 23 BaySchO). Aufgrund des Schulprojektes private Handynutzung auch im Schuljahr 2019/20 ist der Nutzungsordnung Folge zu leisten. Alkohol, Rauschmittel sowie das Mitbringen und Mitführen von gefährlichen Gegenständen ist strengstens verboten. Das Mobiliar in den Klassenräumen darf nur mit Zustimmung der zuständigen Lehrkraft umgestellt werden. Lehrkräfte und Schüler\*innen haben das Recht, den ihnen zugeteilten Unterrichtsraum gemeinsam schmückend zu gestalten. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass vor allem frisch getünchte Wände, die Tafel und das Mobiliar nicht durch Nägel, Reißnägel, Tesafilm, Klebstoff etc. beschädigt werden. Auf das Tragen von angemessener Kleidung ist zu achten. Kopfbedeckungen sind im Schulhaus abzulegen. Schultaschen mit dem aktuell benötigten Schulmaterial (inkl. Hausaufgabenheft) sind täglich mitzuführen.

## Dienste

In jeder Klasse werden folgende Dienste eingerichtet:

Tafeldienst, Ordnungs-/Kehrdienst, Mediendienst, ggf. Pausendienst sowie Blumendienst.

Unterrichtsräume (auch Ausweich- und Fachräume, Umkleiden) müssen vor dem Verlassen durch die Schüler\*innen unter Aufsicht der Lehrkraft in Ordnung gebracht werden. Sofern es sich um die letzte Unterrichtsstunde in diesem Raum handelt, sind

- sämtliche Stühle auf die Tische zu stellen,
- die Ablagefächer unter den Schülertischen zu säubern,
- Papier und sonstige Abfälle (Obstreste, Tempotaschentücher, ...) in die Abfallkörbe zu werfen (Abfalltrennung beachten),
- die Stundentafel zu säubern (nach Auftrag der Lehrkraft),
- die Fenster zu schließen,
- die Vorhänge zurückzuschieben,
- die Jalousien/die Markisen hochzuziehen,
- im Werkraum eine Grobreinigung vorzunehmen,
- die Werkzeuge in den Fachräumen wegzusperren, die Nebenräume abzuschließen und
- das Licht zu löschen.

Fachräume (Werkraum, Schulküche, WG-Zimmer, Turnhalle, Informatikraum) und Sonderzimmer wie das Lehrerzimmer dürfen Schüler\*innen grundsätzlich nur im Beisein einer Lehrkraft betreten. Bei „Gastbelegung“ von Gruppen oder Klassen in anderen Klassenzimmern ist ganz besonders auf Ordnung zu achten. Nach jeder Gaststunde muss die Tafel gewischt werden und das Mobiliar wieder an seinen ursprünglichen Platz gestellt werden. Die Schüler\*innen dürfen die Toiletten während des Unterrichts nur in Ausnahmefällen mit Erlaubnis der Lehrkraft und gesondertem Schlüssel aufsuchen. Die Toiletten sind danach wieder abzusperrern. Das Betretten der Turnhallen ist grundsätzlich nur mit Sportschuhen gestattet, die nicht gleichzeitig als Straßenschuhe benutzt werden. Lehrkräfte achten beim endgültigen Verlassen des Klassen- sowie Lehrerzimmers ebenfalls auf das Schließen der Fenster, auf das Ausschalten des Kopierers, des Druckers, der Lautsprecher und dem Herunterfahren der Rechner.

## Verhalten in den Pausen

Die beiden Pausen werden an allen Unterrichtstagen im Pausenhof der Mittelschule verbracht. Der Aufenthalt auf anderen Plätzen, z. B. auf dem Gehsteig vor der Schule, auf dem Parkplatz, auf dem Gelände der Grundschule oder vor dem Gelände des alten Pavillons ist grundsätzlich nicht erlaubt. **Das Verlassen des Schulgeländes ist verboten!** Die Pausen müssen pünktlich begonnen und beendet werden. Zu jedem Ende der Pausen sammeln sich die Klassen an vereinbarten Punkten im Pausenhof und gehen gemeinsam mit der Lehrkraft der jeweils folgenden Stunde gemeinsam ruhig zum Klassenraum. Im Pausenhof sind jeweils zwei Lehrkräfte zur Pausenaufsicht verteilt, die pünktlich begonnen wird. Nur bei sehr schlechtem Wetter werden die Pausen nach besonderer Lautsprecherdurchsage in der Halle und in den Gängen der Mittelschule im Erdgeschoss verbracht oder bleiben unter Aufsicht einer Lehrkraft im Klassenzimmer. Die Lehrkraft, die die Klasse oder Gruppe in der 2. bzw. 4. Stunde unterrichtete, führt die Aufsicht. Für gesonderte Sportangebote während den Pausen hängen Listen aus. Nur diese Schülergruppe darf in die Turnhalle oder auf das Sportgelände des FEZI. Ballspiele sind nur mit Softbällen möglich. Wegen der großen Verletzungsgefahr sind das Schnellball werfen und das Werfen anderer Gegenstände verboten. Abfälle werden in die aufgestellten Körbe gelegt. Der Pausenhof wird rollierend einmal wöchentlich freitags von einer Klasse eine Schulstunde lang gereinigt. Bei Bedarf noch einmal in der darauffolgenden Woche in einer zweiten Pause.

## Pausenverkauf

Der Pausenverkauf wird von Frau Farkas zu Beginn der beiden Pausen durchgeführt. Bei Bedarf kann auch ein Pausenverkauf in der Zeit von 07.45-08.00 Uhr zeitweise eingerichtet werden. Die Schüler\*innen stellen sich ohne Drängeln am Pausenstand an und gehen nach dem Kauf sofort auf den Pausenhof. Größere Schüler\*innen nehmen Rücksicht auf kleinere Mitschüler\*innen, v. a. auf Schüler\*innen der Grundschule.

## Öffnung des Sekretariats

Das Sekretariat ist von Montag bis Donnerstag **von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr** an Freitagen **von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr** geöffnet (andere aktuelle Regelungen werden an der Türe angeschlagen). Schüler\*innen dürfen dort nur zwischen 07.45 und 08.00 Uhr, in den beiden Pausen und nach dem Unterricht vorsprechen (abgesehen von Notfällen und aktuellen Abwesenheitsmeldungen der Klassen). Kranke Schüler\*innen müssen **bis 08.00 Uhr** telefonisch von den **Erziehungsberechtigten** (089-649 4521-15) entschuldigt werden. Erziehungsberechtigte müssen in der Schule eine aktuelle Telefonnummer hinterlegt haben, um in Notfällen erreichbar zu sein. **Ab 08.15 Uhr** hängt die Liste der entschuldigten Schüler zur Einsicht vor dem Rektorat (Raum 03).

## **2. Ordnung und Sicherheit**

Schüler\*innen, Lehrkräfte und die Technische Hausverwaltung sind gemeinsam für die Ordnung im Schulhaus verantwortlich. Die Schüler\*innen sind durch wiederholte Belehrungen und Mahnungen zur Sauberkeit der gesamten Schulanlage (Pausenhof, Sportanlagen, Gänge, Treppen, Toiletten und Fachräume) anzuhalten. Jede/r Schüler\*in ist verpflichtet, sich in der gesamten Schulanlage ordentlich zu verhalten. Abfälle kommen in die Behälter, die in den Klassenräumen, in der Pausenhalle (blau) und im Schulhof aufgestellt werden. Auf das Trennen von Müll im Sinne des Umweltschutzes ist zu achten. Für Papiermüll gibt es einen eigenen Abfalleimer. Altbatterien müssen selbst entsorgt werden.

Alle Personen, die die Schulanlage nutzen, werden gebeten, auf allen Gebieten dazu beizutragen, dass möglichst wenig Abfall an der Schule anfällt. In den Pausen werden die Schüler\*innen gebeten eigene Dosen/Flaschen mitzubringen. Folgende Einwegverpackungen sind zu vermeiden:

- Getränkedosen
- Verbundverpackungen
- Einwegflaschen
- Aluminium- und Plastikfolien

Das Aufstellen und der Betrieb von Elektrogeräten durch Schüler\*innen in Unterrichts- und Aufenthaltsräumen sind untersagt. Die Toiletten müssen sauber bleiben. Alle müssen auf Hygiene achten und die Toiletten so verlassen, wie sie sie anzutreffen wünschen. Toiletten sind keine Aufenthalts-räume. Die Schüler\*innen halten sich dort nicht länger als nötig auf. Mädchen dürfen die Bubentoilette, Buben die Mädchentoilette nicht betreten. Toilettengänge sind auf die Pausen zu beschränken. Die Toiletten sind generell abgesperrt und nur mit einem gesonderten Schlüssel, der in jedem Raum vorhanden ist, auf- und nach Verlassen wieder zu zusperren. Nur in **Ausnahmefällen** ist der Gang auf die Toilette während des Unterrichts zu erlauben. Dies erfolgt immer zu zweit. Für schuldhafte (fahrlässig oder vorsätzlich) verursachte Schäden (z. B. Beschmierungen der Wände, Tische und Stühle, Beschädigung von Einrichtungsgegenständen usw.) **haften die Schüler\*innen**. Festgestellte Schäden sind der Schulleitung sofort zu melden. Über die Zulassung von Anschlägen und Plakaten im Schulbereich entscheidet die Schulleitung. Ungenehmigte Sammlungen, kommerzielle und politische Werbung, Verteilung von Drucksachen an Schüler\*innen, Warenhandel und Geschäfte aller Art sind im Schulhaus und im Schulgelände verboten. Für die Turn- sowie Gymnastikhalle, die Schulküche, den Werk-, den Informatik- sowie den Textilarbeitsraum gelten die dort ausgehängten Ordnungen der Fachlehrerräume. In jedem Raum, der von Klassen oder Gruppen verwendet wird, liegt auf dem Pult ein aktueller Notfallplan aus. Dieser ist mit den Schülern\*innen zu besprechen und mit aktueller Schüler-/Gruppenliste zu bestücken. In jedem Unterrichtsraum hängt ein Fluchtplan aus, der mit den Schülern vor dem ersten Feuersalarm besprochen wurde und bei drohender Gefahr unbedingt zu beachten ist. Unfälle, Verletzungen oder andere Schäden sind ohne Rücksicht auf deren Ausmaß unverzüglich der Klassenleitung bzw. der Schulleitung zu melden. Unfallmeldungen müssen innerhalb von 3 Tagen im Sekretariat erfolgen.

### 3. Unfallverhütung

Jeder hat darauf zu achten und darauf einzuwirken, dass Gefahren und Unfälle verhindert werden.

Rücksichtnahme auf die Mitschüler\*innen, insbesondere die jüngeren Kinder sowie die Grundschüler\*innen, ist nicht nur ein Gebot der Höflichkeit, sondern auch im Interesse der Unfallverhütung notwendig. Gute Umgangsformen, Freundlichkeit und Höflichkeit bestimmen das Verhalten der Schüler\*innen. Die Lehrkräfte haben aktiv darauf einzuwirken.

Schulfremde Personen sind anzusprechen und der Grund ihres Aufenthaltes ist zu erfragen. Auch Schüler\*innen sind hierfür zu sensibilisieren.

Aus Sicherheitsgründen ist den Schüler\*innen folgendes untersagt:

- das Verlassen des Schulgeländes während des Unterrichts oder in den Pausen ohne Erlaubnis
- die Anwendung von Gewalt gegen andere in jeder Weise

- das Mitbringen von Tieren
- das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen
- das Bedienen von Maschinen oder elektrischen Geräten ohne Aufsicht
- das Befahren des Schulgeländes mit dem Fahrrad oder einem anderen Fahrzeug ohne Aufsicht
- die Gefährdung der eigenen Person oder anderer durch unfallträchtiges Verhalten jeglicher Art (laufen, stoßen, rempeln, Gegenstände/Schneebälle werfen, auf Glatteis schlittern, barfuß laufen)

#### 4. Brandfall

Bei Feuersalarm sind die Unterrichtsräume und das Schulhaus auf den vorgeschriebenen Fluchtwegen klassenweise rasch und geordnet unter Aufsicht der Lehrkräfte zu verlassen und die Schüler\*innen zu den Sammelplätzen zu führen. Dabei ist auf Ruhe und Ordnung zu achten, damit keine Panik entsteht. Die zuständige Lehrkraft überzeugt sich beim Verlassen des Klassenzimmers und am Sammelplatz anhand der Klassenliste des Notfallplans von der Vollständigkeit der Klasse. Die Türen sind nicht abzuschließen. Klassen ohne augenblickliche Aufsicht werden von der Lehrkraft der nächstgelegenen Klasse mitbetreut. In jedem Unterrichtsraum hängt ein Fluchtwegeplan aus. Im Schulhaus befinden sich Feuerlöscher in ausreichender Zahl. Die Lehrkräfte informieren sich bei den Sicherheitsfachkräften nach dem nächstgelegenen Feuerlöscher.

#### 5. Schadensfälle und Haftung

Sachbeschädigungen am Schulhaus oder Schulgrundstück und Verlust oder Beschädigung von Gegenständen sind sofort der Schulleitung bzw. den Lehrkräften oder der Technischen Hausverwaltung zu melden.

##### Haftung seitens der Benutzer

- Alle Benutzer des Schulgeländes sind verpflichtet mit allen schuleigenen Gegenständen und Einrichtungen sorgsam umzugehen.
- Die von der Schule ausgeliehenen Bücher und Lehrmittel sind pfleglich zu behandeln und sofort nach Erhalt auf Beschädigung zu prüfen und einzubinden. Aufgrund eigenen Verschuldens beschädigte oder verloren gegangene Bücher sind zu ersetzen.
- Bei vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden kann die Landeshauptstadt München Schadenersatzansprüche gegenüber dem Verursacher geltend machen und gegebenenfalls Strafanzeige erstatten.

##### Haftungsausschluss, Haftungsbeschränkung und Haftung gegenüber den Benutzern

- Alle Benutzer des Schulgeländes sind verpflichtet auf ihr eigenes Eigentum selbst zu achten. Für Gegenstände, die aufgrund eigenen Verschuldens nicht selbst beaufsichtigt werden, besteht **keine Haftung**.
- Für Geld, Schmuck, Handy und andere Wertgegenstände, die üblicherweise für den Schulbesuch nicht erforderlich sind, besteht **kein Ersatzanspruch**.
- Ist der Verlust oder die Beschädigung von Schülereigentum eingetreten, weil eine persönliche Beaufsichtigung des Gegenstandes nicht möglich war und keine in üblicher Weise verschließbare Verwahreinrichtung bestand, sind Ansprüche über die Schulleitung an die Stadtkämmerei – Versicherungsverwaltung zu richten.

## 6. Fundsachen

Fundsachen sind im Büro der Offizianten abzugeben. Bei Verlust ist dort nachzufragen.

## 7. Daueranschlüsse

Folgende Daueranschlüsse sind in jedem Klassenzimmer anzubringen:

- ein Fluchtplan
- der Klassenstundenplan
- ein Terminplan mit schriftlichen Leistungsfeststellungen
- ein Einsatzplan für die Klassenämter

Anschlüsse/Plakate im Schulhaus erfolgen nur in Absprache mit der Schulleitung (s. § 2 BaySchO).

## 8. Veranstaltungen in der Schule

Elternabende und Veranstaltungen besonderer Art sind in der Regel eine Woche, mindestens aber zwei Tage vorher bei der Schulleitung und bei den Offizianten anzumelden. Wird für eine abendliche schulische Veranstaltung die Turn-/Gymnastikhalle benötigt, ist es notwendig dies sechs Wochen vorher bei der Schulleitung anzumelden, um die Sportvereine, die die Turnhalle abends nutzen, rechtzeitig verständigen zu können.

## 9. Veranstaltungen nicht zur Schule gehöriger Personen, Informationsbesuche § 2 BaySchO

Veranstaltungen (z. B. Vorträge, Lichtbild- und Filmvorführungen, Theateraufführungen, u. ä.) nicht zur Schule gehöriger Personen in der Schule bedürfen der Genehmigung der Schulleitung. Die Genehmigung kann erteilt werden, wenn der Veranstaltung eine unterrichtliche oder erzieherische Bedeutung zukommt. Informationsbesuche nicht zur Schule gehöriger Personen im Unterricht sind nicht zulässig. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

## 10. Ausgabe von Schlüsseln

Die Lehrkräfte achten darauf, dass sie Schüler\*innen **keine** Dienstschlüssel überlassen. Die jeweilige Lehrkraft oder der Wart tragen die volle Verantwortung für den Gebrauch und die Verwahrung der Schlüssel. Der Verlust eines Sicherheitsschlüssels ist sofort der Schulleitung mitzuteilen.

## 11. Lehrmittel und Medien

Die Verantwortung für Lehrmittel und Medien tragen Sachwalter, Lehrmittelwart, Medienwart und alle Lehrkräfte, die Lehrmittel bzw. technische Geräte im Unterricht benutzen. Lehrmittelwart und Sachwalter regeln die Ausgabe von Lehrmitteln. Ein selbstständiges Entnehmen ist nicht möglich. Lehrmittel müssen nach Gebrauch wieder beim Lehrmittelwart abgegeben werden, damit sie auch anderen Klassen zur Verfügung stehen. Beschädigungen und der Verlust eines Lehrmittels sind unverzüglich zu melden.

## 12. Bekanntgabe der Hausordnung

Zu Beginn jedes Schuljahres ist diese Hausordnung den Schüler\*innen bekanntzugeben und mit ihnen eingehend zu besprechen sowie im Belehrungskalender zu notieren. Bei gegebenem Anlass müssen einzelne Abschnitte erneut besprochen werden.

gez. Dominika Neresheimer, Rin